

## **Betriebskonzept für die Tagesstrukturen an der Primarschule Ossingen**

### **Ausgangslage**

Aufgrund veränderter Familienstrukturen sowie der zunehmenden Notwendigkeit, Berufstätigkeit und Familie miteinander zu vereinbaren, wächst der Bedarf an ausserfamiliären Betreuungsangeboten stetig. Das Volksschulgesetz verpflichtet die Schulgemeinden, bedarfsgerechte Betreuungsangebote bereitzustellen. Betreuungsleistungen ausserhalb der regulären Unterrichtsblockzeiten sind kostenpflichtig.

### **Ziele**

Die schulergänzenden Tagesstrukturen sind ein zentrales Angebot und richten sich nach dem tatsächlichen Betreuungsbedarf. Schule und Betreuung werden aufeinander abgestimmt und bilden eine institutionelle und organisatorische Einheit mit klar umschriebenen Aufgaben und Pflichten.

Die schulergänzenden Tagesstrukturen unterstützen die Eltern in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe. Sie leisten einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie bieten den Kindern Stabilität und Sicherheit und fördern die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache, Religion und Geschlechtszugehörigkeit. Pädagogisch qualifiziertes Betreuungspersonal trägt dazu bei, die Kinder ganzheitlich zu fördern und den Lebensraum Schule aktiv mitzugestalten.

### **Angebot**

Die schulergänzenden Tagesstrukturen bieten eine Morgenbetreuung ab 7.10 Uhr, einen Mittagstisch und eine Nachmittagsbetreuung bis 18.00 Uhr an.

Je nach Bedarf kann zwischen vier verschiedenen Betreuungsangeboten gewählt werden: Morgenbetreuung, Mittagstisch, Frühnachmittagsbetreuung (ab 13.30 Uhr) und Spätnachmittagsbetreuung (ab 15.05 Uhr).

Die schulergänzenden Tagesstrukturen stehen derzeit während 39 Schulwochen zur Verfügung, nicht jedoch während der Schulferien. Während einzelnen Ferienwochen kann der Ferienhort Mikado in Andelfingen in Anspruch genommen werden. Es gelten die Tarife und Regelungen des Ferienhorts Mikado. An schulfreien Tagen der Primarschule Ossingen (z. Bsp. Brückentage, Lehrerweiterbildungen) bieten die Tagesstrukturen eine Ganztagesbetreuung an, sofern sich mindestens vier Kinder anmelden. Die schulergänzenden Tagesstrukturen stehen grundsätzlich allen Kindern offen, welche den Kindergarten und die Primarschule Ossingen besuchen. Das Betreuungsangebot richtet sich an Familien, die ihre Kinder aus verschiedenen Gründen vor oder nach der Unterrichtszeit betreuen lassen müssen oder wollen. Die Nutzung der Tagesstrukturen ist freiwillig. Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern. Die angemeldeten Betreuungseinheiten sind kostenpflichtig und verbindlich für jeweils 1 Semester.

### **Organisation und Struktur**

Für die Tagesstrukturen gelten die kantonalen Richtlinien über die Bewilligung von Tagesstrukturen vom 1. August 2019 mit Vorgaben zu Betrieb, Personal, Finanzen, Räumlichkeiten und Umgebung sowie Sicherheit.

Konzepte und Reglemente, welche für die schulergänzenden Tagesstrukturen Gültigkeit haben, sind unter anderem: Betriebskonzept, pädagogisches Konzept, Hygienekonzept, Notfallkonzept der Schule und die Stellenbeschreibungen des Hortpersonals.

### **Betreuung während der Schulzeit**

Die Betreuungsangebote sind jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag offen (je nach Zahl der angemeldeten Kinder/mindestens 4 Kinder notwendig für ein Modul), am Mittwoch gibt es kein Angebot.

Es gelten die regulären Öffnungszeiten, längstens jedoch von 07.10 Uhr bis 18.00 Uhr.

### **Anmeldung, Kündigung, Vertragsänderungen**

Die Eltern melden ihre Kinder für bestimmte Wochentage und Betreuungszeiten an. Die Anmeldung ist für jedes Schuljahr neu vorzunehmen. Die entsprechenden Anmeldeformulare können auf der Website der Primarschule Ossingen heruntergeladen werden.

Die Anmeldefrist endet jeweils vor den Vorsommerferien. Geht die Anmeldung fristgerecht ein und melden sich mindestens vier Kinder für das gebuchte Modul an, gilt der Betreuungsplatz als bestätigt.

Ein Betreuungsplatz kann während des Schuljahres per 31. Januar unter Einhaltung der geltenden Kündigungsfrist gekündigt werden.

### **Räumlichkeiten und Umgebung**

Um den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, verfügen die schulergänzenden Tagesstrukturen über eigene Räume. Es handelt sich dabei um wohnliche und gut überschaubare Räume mit Tageslicht, in denen essen, spielen, ungestört lösen von Hausaufgaben sowie Bewegungsspiele möglich sind. In unmittelbarer Nähe stehen Grünflächen zur Verfügung, welche Spiel- und Sportaktivitäten im Freien ermöglichen.

### **Sicherheit und Richtlinien**

Abläufe und die wichtigen Notfallnummern sind im Notfallkonzept der Schule festgehalten.

Die schulergänzenden Tagesstrukturen verfügen über die Notfalldaten, welche auf dem Anmeldeformular ausgefüllt werden und die wichtigsten Informationen zu jedem Kind enthält (Telefonnummern der Erziehungsberechtigten, Angaben zu Allergien und Medikamenteneinnahmen). Die Eltern sind dafür besorgt, dass die bei der Anmeldung angegebenen Notfallnummern immer aktuell und während der Betreuungszeiten bedient/erreichbar sind.

Die Begleitung der Kinder erfolgt ab dem Schulhaus nur bei Bedarf bei Neueintritten im ersten Quintal durch Betreuungspersonen der Tagesstrukturen, es erfolgt jeweils täglich eine Anwesenheitskontrolle durch die tagesverantwortliche Betreuungsperson.

Auf dem Anmeldeformular ist ebenfalls zu vermerken, ob das Kind abgeholt wird oder allein nach Hause gehen darf.

### **Maximale Kapazität, Gruppengrösse, Betreuungsschlüssel**

Die max. Kapazität in den schulergänzenden Tagesstrukturen wird von der Schulpflege festgelegt. Im Hort ist jederzeit eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend. Die Kinder werden in überschaubaren Gruppen betreut. Je nach Gruppenzusammensetzung sind ab 8 Kindern mindestens 2 (oder 3) Betreuungspersonen anwesend.

### **Verpflegung**

Das Mittagessen besteht aus einer ausgewogenen Mahlzeit. Die Kinder in der Nachmittagsbetreuung erhalten ebenfalls ein gesundes Zvieri. Bei Lebensmittelallergien, -unverträglichkeiten und bei ärztlich indizierten Diäten werden zusammen mit den Eltern Möglichkeiten gesucht.

Auf Essgewohnheiten aus religiösen oder anderen Gründen wird, wenn möglich, Rücksicht genommen. Ein entsprechender Vermerk sollte auf dem Anmeldeformular durch die Eltern/Erziehungsberechtigten festgehalten werden.

### **Abwesenheiten, Krankheit, Unfall**

Sollte ihr Kind aufgrund Krankheit die Tagesstrukturen nicht besuchen können, melden Sie es bitte bis spätestens 08:00h des betreffenden Tages via Klapp ab.

Kranke Kinder können nicht in den schulergänzenden Tagesstrukturen betreut werden. Erscheint ein Kind nicht, erkrankt oder verunfallt es während der Betreuungszeit, so werden die Erziehungsberechtigten so rasch als möglich benachrichtigt. Das Kind wird betreut, bis es abgeholt werden kann. Im äussersten Notfall und in Absprache mit den Eltern werden notfallmässigen Massnahmen (Erste Hilfe) getroffen und bei Bedarf ein Arzt informiert. Den Kindern werden Medikamente nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten verabreicht.

Geplante schulbedingte Abwesenheiten wie Schulreisen, Exkursionen und Jokertage müssen sobald bekannt oder bei Jokertagen bis spätestens 12:00h am Vortag via Klapp den Tagesstrukturen mitgeteilt werden. Diese werden nicht in Rechnung gestellt.

### **Versicherung und Haftung**

Krankenkasse und Unfallversicherung sind Sache der Erziehungsberechtigten. Für Kleidung, persönliches Spielzeug und Wertsachen etc. übernimmt die Schule keine Haftung.

### **Ausschluss**

Der Ausschluss eines Kindes aus den schulergänzenden Tagesstrukturen ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt oder wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist. Der Ausschluss erfolgt nach Anhörung der Eltern durch die Koordinationsverantwortliche der Tagesstrukturen.

### **Führung und Aufsicht**

Die schulergänzenden Tagesstrukturen stehen unter der Leitung einer fachlich ausgebildeten Betreuungsperson. Die operative Leitung der Tagesstrukturen ist der Schulleitung unterstellt. Diese Koordinationsverantwortliche ist gemäss ihrer Stellenbeschreibung für die Personalführung der Mitarbeiter/innen im Hort und in Absprache mit der Schulleitung für die organisatorische und pädagogische Führung der schulergänzenden Tagesstrukturen zuständig. Die Schulpflege ist verantwortlich für die Budgetplanung und -überwachung und setzt die strategischen Vorgaben und Beschlüsse in Zusammenarbeit mit der Koordinationsverantwortlichen und dem Hortpersonal um und sorgt für die Besetzung der Stellen. Die Schulverwaltung stellt die administrativen Dienstleistungen sicher (Rechnungsstellung, Löhne etc.). Die strategische Ausrichtung der Tagesstrukturen basiert auf den gesetzlichen Grundlagen und den Richtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

### **Pädagogisches Konzept**

Die schulergänzenden Tagesstrukturen setzen sich zum Ziel, den Kindern Werte und Lebenskompetenzen zu vermitteln. Ihr Auftrag orientiert sich an einem Bild vom Kind, dem wissenschaftliche, gesellschaftliche und ethische Einstellungen zu Grunde liegen. Kinder sind von Natur aus neugierig. Sie sind eigenständig und verfügen über Entwicklungspotenziale. Sie wollen von sich aus die Welt entdecken und Erfahrungen in einen Zusammenhang bringen. Dieser Prozess findet in der Familie und ausserhalb statt. Kinder brauchen Erwachsene, die ihr kindgerechtes „Erleben der Welt“ ernst nehmen, verstehen und unterstützen. Diese schützen sie vor Gefahren und berücksichtigen ihre Meinungen, Erwartungen und Wünsche. Kinder benötigen Erfahrungen mit anderen Kindern. Im Kontakt mit anderen Kindern können sie soziale, emotionale, kreative und kognitive Kompetenzen entwickeln. Kinder brauchen zur Orientierung verlässliche Strukturen und Beziehungen, die ihnen für ihre Entwicklung Freiraum und Sicherheit bieten. Grenzen helfen den Kindern, sich in der Gesellschaft mit ihren Normen und Werten einzugliedern. Freiräume ermöglichen ihnen, sich selbst einschätzen zu lernen.

### **Integration**

Die schulergänzenden Tagesstrukturen fördern, wenn möglich, mit entsprechenden Betreuungsformen die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Die integrative Orientierung ermöglicht gemeinsame Erlebnisse und trägt dazu bei, diskriminierende Haltungen zu bekämpfen. Die Tagesstrukturen sollen eine Gemeinschaft ermöglichen, in der alle Kinder willkommen geheissen werden, um eine integrierende Gesellschaft aufzubauen.

### **Auftrag und Leitgedanke**

Pädagogisch geschultes Personal leistet die Betreuungs- und Erziehungsaufgaben im Auftrag der Eltern oder Erziehungsberechtigten und führt die Kinder zu sozialem Verhalten und Selbständigkeit. Die Kinder haben die Möglichkeit die Hausaufgaben in den Tagesstrukturen zu

erledigen. Die Hausaufgabenbetreuung wird weiterhin separat von der Schule und den Lehrpersonen angeboten.

Die Kinder werden zu sinnvoller und abwechslungsreicher Freizeitgestaltung angeleitet und zu eigenständigem und verantwortungsvollem Handeln ermutigt. Die Kinder erleben einen strukturierten Alltag und lernen sich in altersdurchmischten Gruppen zu orientieren. Die Kinder setzen sich mit unterschiedlichen Wertvorstellungen und Kulturen auseinander. Die Kinder sammeln positive Erfahrungen im Umgang mit Erwachsenen und erleben freundschaftliche Beziehungen zu anderen Kindern. Die Kinder haben genügend Raum für Bewegung und Ruhe und werden ausgewogen gepflegt. Die Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrpersonen und anderen Bezugspersonen des Kindes wird gepflegt, um ein umfassendes Bild des Kindes zu erhalten. Die Mitarbeiter/innen der Tagesstrukturen sind kompetente, verlässliche und Vertrauen erweckende Partner.

### **Zusammenarbeit**

Eine konstante und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern oder Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Tagesstrukturen ist Grundlage für die pädagogische Arbeit mit Kindern.

### **Zusammenarbeit mit Eltern oder Erziehungsberechtigten**

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden als verantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und respektiert. Das Personal der Tagesstrukturen nimmt auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Eltern Rücksicht. Unterschiedliche Erziehungsauffassungen sollen das Kind nicht belasten oder verunsichern. Bei Bedarf findet in Standortgesprächen ein gemeinsamer Austausch zwischen Eltern und Hortpersonal statt. Dabei wird über das Befinden des Kindes, über Fortschritte, Auffälligkeiten sowie über gemeinsame Erziehungsziele und pädagogische Massnahmen gesprochen. Bei Bedarf kann die Lehrperson, Schulleitung oder weitere Fachpersonen beigezogen werden. Bei formellen und informellen Anlässen wie Informations- und Elternabenden, Festen und Veranstaltungen können sich Eltern oder Erziehungsberechtigte untereinander kennen lernen und Kontakte knüpfen.

### **Zusammenarbeit mit der Schule**

Die Leitung Tagesstrukturen (verantwortlich für die Betreuungspersonen) arbeitet mit der Schulleitung und mit der Lehrperson des betreuten Kindes in Schul-, Erziehungs- und Betreuungsfragen zusammen. Sie unterstützen sich gegenseitig in ihrem Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

### **Personal**

Die schulergänzenden Tagesstrukturen werden durch eine pädagogisch ausgebildete Betreuungsperson (die Koordinationsverantwortliche) geführt. Diese wird zusätzlich durch weitere pädagogisch geeignete Mitarbeiter/innen unterstützt.

### **Qualifikation und Zusammensetzung**

Die Betreuungspersonen orientieren sich am pädagogischen Konzept. Sie sind für die pädagogische und organisatorische Umsetzung in den schulergänzenden Tagesstrukturen verantwortlich. Schwerpunkt der Arbeit ist die Betreuung der Kinder. Die Hauptbetreuungsperson verfügt über eine pädagogische Ausbildung gemäss den Anforderungen an ausgebildete Betreuungspersonen in Kinderhorten der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

### **Anstellung, Rechte und Pflichten**

Die Anstellung des Personals erfolgt nach den Bestimmungen der Primarschule Ossingen. Die Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen und die Zusammenarbeit sind klar geregelt. Rechte und Pflichten des Personals sind in den Anstellungsverfügungen geregelt. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Richtlinien für Hortpersonal.

**Primarschule Ossingen**

Guntibachstrasse 12

8475 Ossingen

[www.ps-ossingen.ch](http://www.ps-ossingen.ch)



**Inkrafttreten**

Dieses Konzept tritt per 01. August 2021 in Kraft, genehmigt durch die Schulpflege. Anpassungen sind möglich.

Ossingen, im Juni 2021

Anpassungen im September 2022, April 2024, März 2026